

Vorwort zur 2. Auflage

Fünf Jahre sind seit Erscheinen der 1. Auflage vergangen. In dieser Zeit hat sich rechtlich im Bereich der Pflege einiges geändert.

So wurde der Zugang zum Pflegegeld der Stufen 1 und 2 durch Erhöhung der erforderlichen Stundenanzahl weiter erschwert. Dies trifft hauptsächlich Menschen, die zu Hause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden. Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung gibt es erfreulicherweise neue, detaillierte Regelungen für die Vermittlung von Personenbetreuerinnen. Die problematische arbeitsrechtliche Situation der Betreuerinnen sowie die unzureichende finanzielle Förderung, die vielen die Wahrmöglichkeit zwischen Pflege daheim und Pflegeheim nimmt, bleiben allerdings nach wie vor bestehen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde vor der Nationalratswahl der Vermögensregress für die stationäre Pflege abgeschafft. So positiv diese Maßnahme grundsätzlich ist, die genaue Umsetzung wirft in der Praxis noch viele Fragen auf. Darüber hinaus befürchtet der gelernte Österreicher wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass die durch die Abschaffung des Regresses enstandene Finanzierungslücke durch neue Belastungen geschlossen wird.

Am 30. März 2017 wurde das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz im Nationalrat beschlossen. Es tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und löst das bisherige System der Sachwalterschaft ab. Obwohl die Gesetzesänderung jahrelang vorbereitet und von allen politischen Parteien begrüßt wurde, war bis kurz vor der Beschlussfassung nicht klar, ob der Finanzminister die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird. Der Zweck des Gesetzes, die Selbstbestimmung von Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, zu fördern und sie nicht in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschränken, kann aber nur dann erfüllt werden, wenn auch im Bereich der Bundesländer mehr Geld in die Erwachsenensozialarbeit investiert und der Zugang zu den Sozialleistungen barrierefrei gestaltet wird. Derartige Bestrebungen sind derzeit nicht erkennbar.

So erfreulich das verstärkte Bemühen der Politik ist, die Situation pflegebedürftter Menschen, ihrer Angehörigen und der professionellen Betreuungs- und Pflegekräfte zu verbessern, so unverständlich ist es, dass es nach wie vor kein sinnvolles Gesamtkonzept gibt und vieles an der föderalen Struktur Österreichs scheitert.

Die positiven Reaktionen auf die 1. Auflage haben uns gezeigt, dass das Buch eine sinnvolle Hilfestellung im Dschungel der pflegerelevanten Rechtsvorschriften bietet. Die grundlegenden Probleme des Systems lassen sich dadurch natürlich nicht lösen.

Dr. Peter Resetarits

Mag. Nikolaus Weiser

Vorwort zur 1. Auflage

Die Pflege und Betreuung alter Menschen gilt als eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Durch die Errungenschaften der modernen Medizin steigt die Lebenserwartung immer weiter. Andererseits gibt es Menschen mit noch nicht einmal 60 Jahren, die aufgrund ihrer Demenzerkrankung bereits betreut und gepflegt werden müssen. Das vorliegende Buch soll helfen, die Pflege und Betreuung von Angehörigen zu organisieren. Es richtet sich aber auch an alle Menschen, die für ihre eigene Betreuung und Pflege vorsorgen möchten.

In „Die zehn Gebote der Pflege – eine Einleitung“ stellt Bärbel Danneberg aus ihrer sehr persönlichen Sicht die Situation dar, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird. Sie weist auf die wesentlichen Probleme und Hürden im Pflegealltag hin. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf ihr Buch „Alter Vogel, flieg! Tagebuch einer pflegenden Tochter“, erschienen im Promedia-Verlag, aufmerksam machen. Empfehlenswert ist außerdem der von ihr mitgestaltete österreichische Dokumentarfilm aus dem Jahr 2011 „Mehr als ich kann“, der den Pflegealltag von Angehörigen schildert.

In den weiteren Kapiteln dieses Buches beschäftigen wir uns aus überwiegend rechtlicher Sicht mit der Organisation und Finanzierung der Pflege zu Hause, mit der Auswahl eines Pflegeheims, seinen Ausstattungskriterien und personellen Anforderungen und den leider häufig vorkommenden freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Da im Zusammenhang mit der Pflege das Thema Sachwalterschaft unvermeidbar ist, versuchen wir die wesentlichen Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Wir stellen aber auch die Vorsorgevollmacht

und die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger als Alternativen zur Sachwalterschaft vor. Das letzte Kapitel hat das Thema „Sterben in Würde“ und die Patientenverfügung zum Gegenstand.

Im Anhang des Buches haben wir zahlreiche Adressen gesammelt, die bei der Organisation der Pflege weiterhelfen sollen.

Wir haben uns bei der Gestaltung dieses Buches an unseren beruflichen Erfahrungen orientiert. Im ORF gibt es häufig Anfragen zu den Themen Pflege und Sachwalterschaft. Unsere Mitautorin Mag. Ulrike Docekal ist als Mitarbeiterin des Vereins für Konsumenteninformation für das Heimvertragsrecht und die 24-Stunden-Betreuung zuständig. Mag. Ilse Zapletal, Fachbetreuerin für Menschen mit Behinderung und Juristin, befasst sich als Mitarbeiterin der Rechtsabteilung des Vereins VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung in ihrer täglichen Arbeit mit den Themen Sachwalterschaft, Sozialrecht, Betreuung und Pflege.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Mitautorinnen, der Lektorin Mag. Maria Schiestl und Mag. Theresa Weiglhofer vom Linde Verlag für das Zustandekommen dieses Buches, das uns persönlich sehr am Herzen liegt, bedanken.

Dr. Peter Resetarits

Mag. Nikolaus Weiser